

## **P R E S S E M I T T E I L U N G**

### **DDG gewinnt Gerichtsurteil um Diabetesberatung**

#### **„Ein wichtiges Zeichen für den Erhalt einer qualitativ hochwertigen Patientenversorgung“**

**Berlin, Dezember 2023 – Die Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG) hat einen Gerichtsprozess um die Weiterbildung zur Diabetesberatung gewonnen. Die Richter urteilten, dass die von einem Fitnessanbieter beworbene Ausbildung nicht, wie dargestellt, staatlich, branchenweit und international anerkannt und dessen Werbemaßnahmen somit irreführend seien. Das Urteil unterstreicht, dass die Qualifizierung zur Diabetesberater\*in entsprechend DDG-Standards besonderen Qualitätsmerkmalen und einer komplexen interdisziplinären Weiterbildungsordnung unterliegt, die aktuellen politischen und wissenschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst ist. Die DDG und der Verband der Diabetes-Beratungs- und Schulungsberufe in Deutschland e.V. (VDBD) verstehen diese Rechtsprechung als ein Zeichen gegen eine drohende Verwässerung dieser Weiterbildung und den damit einhergehenden Qualitätsverlust in der Versorgung von Menschen mit Diabetes.**

Diabetes ist eine komplexe Stoffwechselerkrankung, die von den Betroffenen viel abverlangt. Um Komplikationen und Folgeerkrankungen zu verhindern, müssen sie besonderes Augenmerk auf ihren Lebensstil und eine dauerhaft gute Stoffwechseleinstellung legen. „Die Diabetesberatung ist dabei ein sehr wichtiger und unverzichtbarer Baustein in der Versorgung von Menschen mit Diabetes“, so Professor Dr. med. Dirk Müller-Wieland, Vorsitzender des Ausschusses „Qualitätssicherung, Schulung & Weiterbildung“ (QSW) der DDG. „Mit ihr steht und fällt der Therapieerfolg. Es ist daher essenziell, die Weiterbildung zur\*um Diabetesberaterin und -berater oder Diabetesassistentin und -assistenten hohen Qualitätsstandards zu unterwerfen, damit diese Patientinnen und Patienten aktuelle und wissenschaftlich valide Informationen an die Hand geben können.“

Umso bedeutender ist das aktuelle Gerichtsurteil hinsichtlich der Verwendung des Qualifizierungsbegriffs „Diabetesberatung“. „Wir sehen zunehmend Anbieter auf dem Markt, die im Bereich Diabetes ihre Dienste anbieten. Besonders kritisch wird es, wenn Weiterbildungen angeboten werden, die vermeintlich staatlich anerkannt sowie branchenweit und international akzeptiert sind und damit eine Qualität suggerieren, die aus unserer Sicht nicht gegeben ist“, betont Müller-Wieland. Das Urteil habe daher eine klare Signalwirkung an Anbieter und schütze auch Betroffene. „Es ist schlicht unmöglich, innerhalb von wenigen Monaten und einer wöchentlichen Lernzeit von ein paar Stunden eine ausreichende Expertise in der Diabetesberatung aufzubauen. Dem steht eine Weiterbildungszeit mit insgesamt rund 1800 Stunden als Theorie-, Praxis- und Selbstlernzeit in der Weiterbildungsordnung zur Diabetesberatung DDG gegenüber“, führt Müller-Wieland aus. Dieser Weiterbildungsumfang sei auch zwingend notwendig, um die Teilnehmenden ausreichend in psychologischer Betreuung, Ernährungsberatung, in der Handhabung der modernsten technischen Geräte bis hin zum individualisierten Diabetesmanagement zu qualifizieren.

Seit 40 Jahren bietet die DDG die Weiterbildung zu Diabetesberater\*innen und Diabetesassistent\*innen an und hat damit einen großen Erfahrungsschatz aufgebaut. Die Weiterbildung unterliegt strengen Qualitätsanforderungen und wird regelmäßig an neueste Erkenntnisse aus Forschung und Praxis angepasst. Die Referierenden weisen eine diabetologische Expertise und entsprechendes Fachwissen aus. Aktuell hat die DDG ihre Weiterbildungen für Diabetesassistent\*in und Diabetesberater\*in DDG neu aufgesetzt und beide Weiterbildungen unter

dem neuen Begriff „Diabetesedukation DDG“ zusammengeführt. Die Kompetenzbereiche der\*des Diabetesassistent\*in, die bislang auf Typ-2-Diabetes ausgerichtet waren, werden nunmehr um Kenntnisse zum Typ-1-Diabetes und Gestationsdiabetes erweitert, um der Versorgungswirklichkeit besser gerecht zu werden. „Eine wichtige Voraussetzung für diese zertifizierte Weiterbildung ist ein reglementierter Gesundheitsfachberuf und der Nachweis einer Tätigkeit in einem diabetologischen Team“, erklärt Kathrin Boehm, stellvertretende Vorsitzende des VDBD und Diabetesberaterin DDG. „Damit muss schon im Vorfeld eine für den Diabetes relevante Expertise mitgebracht werden.“ Darüber hinaus ist die Weiterbildung „Diabetesedukation DDG“ in der Diabetologie voll anerkannt und erfüllt die Voraussetzungen für die Abrechnungsfähigkeit der diabetologischen Leistungen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigungen durch die Struktur- und Versorgungsverträge. „Mit dem VDBD steht dieser Berufsgruppe auch ein eigener Berufsverband zur Verfügung, der sie berufspolitisch vertritt, sowie zertifizierte Fortbildungen anbietet“, ergänzt Boehm.

Weitere Informationen zu den Angeboten der DDG zur Diabetesedukation sowie Anmeldemöglichkeiten sind unter [www.ddg.info/diabetesedukation](http://www.ddg.info/diabetesedukation) verfügbar.

---

**Über die Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG):**

*Die Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG) ist mit mehr als 9300 Mitgliedern eine der großen medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften in Deutschland. Sie unterstützt Wissenschaft und Forschung, engagiert sich in Fort- und Weiterbildung, zertifiziert Behandlungseinrichtungen und entwickelt Leitlinien. Ziel ist eine wirksamere Prävention und Behandlung der Volkskrankheit Diabetes, von der mehr als acht Millionen Menschen in Deutschland betroffen sind. Zu diesem Zweck unternimmt sie auch umfangreiche gesundheitspolitische Aktivitäten.*

---

**Kontakt für Journalistinnen und Journalisten:**

Pressestelle DDG

Michaela Richter/Christina Seddig

Postfach 30 11 20, 70451 Stuttgart

Tel.: 0711 8931-516/-652, Fax: 0711 8931-167

[richter@medizinkommunikation.org](mailto:richter@medizinkommunikation.org)

[seddig@medizinkommunikation.org](mailto:seddig@medizinkommunikation.org)